

1919 erhobenen Vorwurf, Deutschland habe ein halbes Jahrhundert lang den Krieg vorbereitet, gerade für dieses letzte Jahrzehnt nicht mehr aufrechterhalten, in dem es von Mächten umgeben war, die durch Verträge zusammengeschlossen und bis an die Zähne bewaffnet waren. Sie schreiben nämlich: „Wilhelm II. wollte gewiß nicht den Krieg, obwohl er glaubte, sein einziger ruhmreicher Meister zu sein, indem er gewissenhaft mit Überlegung und Methode als Offizier, der eine Leidenschaft für Heeresangelegenheiten hat, seine Pflicht als oberster Befehlshaber erfüllte. Aber er scheute doch vor der furchtbaren Verantwortung zurück, die mit dieser Aufgabe verbunden war. Er wußte, daß in einem künftigen Kriege Deutschland den außerordentlichen Aufschwung aufs Spiel setzte, den es seinen Siegen verdankte. Das, was er gern gewollt hätte, war, wie Bismarck nach 1871, seine Gegner zum Rückzug zu zwingen und das Duell zu vermeiden“.¹

Wahrlich die Berge reißen, und ein kleines Mäuslein wird geboren. Von der These, die die Anklage beweisen soll, läßt das Eingeständnis dieses Cases kaum noch etwas übrig. Ihre Verfasser müssen also doch in all' ihrem archivalischen Material Beweise für den Kriegswillen des Kaisers nicht gefunden haben. Mit diesem kümmerlichen Rest der furchtbaren Anklage kann selbst der schrankenloseste Haß die Forderung eines Weltgerichts über Kaiser Wilhelm II. nicht mehr rechtfertigen. Denn mir scheint, daß die Staatskunst aller Herrscher und Politiker, seitdem es eine Diplomatie gibt, sich ge-

1) H. a. D. S. 339